

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Bauverwaltungsabteilung

Vorlagen-Nr.
600/47/2016

Anlagedatum
18.08.2016

Verfasser/in
Ripka, Christiane
Schweizer, Martin

Aktenzeichen
600

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	08.11.2016	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	17.11.2016	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

**Bebauungsplan "Kapfweg" mit örtlichen Bauvorschriften;
Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Beschluss über die
erneute öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung gemäß §
4a Abs. 3 Baugesetzbuch**

Beschlussvorschlag

Es ergehen folgende Beschlüsse:

- a) Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen (§ 4 Abs.2 BauGB) zugestimmt.
- b) Es wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die Dauer der öffentliche Auslegung wird auf zwei Wochen verkürzt.

Anlagen

Zusammenfassung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung
Bebauungsplanentwurf

Die genannten Anlagen werden den Stadträten **nur** mit der Einladung zur Bau- und Umweltausschusssitzung am 08.11.2016 und **nicht** mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung am 17.11.2016 zugeleitet.

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Produktgruppe: 5110-060

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Der Gemeinderat der Stadt Rheinfeldern (Baden) hat am 12.05.2016 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Kapfweg“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch unter Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch gefasst.

Der Bebauungsplanentwurf wurde nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung in dem amtlichen Verkündigungsorgan „Badische Zeitung“ am 13.06.2016 in der Zeit vom 21.06.2016 bis einschließlich 21.07.2016 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgte mit Schreiben vom 14.06.2016 mit Äußerungsfrist bis zum 21.07.2016.

Aufgrund der während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen und Einwendungen bzw. aufgrund des Geotechnischen Berichtes sind die Änderung des Bebauungsplanentwurfs „Kapfweg“ und eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch erforderlich.

Eine Zusammenfassung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Stellungnahmevorschlägen sowie der Bebauungsplanentwurf ist dem Vorlagebericht in Kopie angeschlossen.